

Einladung

zur
Sitzung des Schulausschusses
Tag der Sitzung 20.06.2012
Ort der Sitzung Rathaus, Ratssaal
Beginn der Sitzung 18.00 Uhr

Tagesordnung (Beratungspunkte)

A. Öffentliche Sitzung

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 27 (2) Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung
 1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
 2. Erster städtereionaler Bildungsbericht
hier: Informationsvorlage -mündlicher Vortrag-
Referentin: Frau Almut Kriele, StädteRegion Aachen -Bildungsbüro-
 3. Schulentwicklungsplanung
hier: Errichtung einer Sekundarschule und Auflösung der Ganztagshauptschule
Kogelshäuserstraße zum Schuljahr 2013/2014
 4. Anfragen aus aktuellem Anlass und Mitteilungen der Verwaltung

B. Nichtöffentliche Sitzung

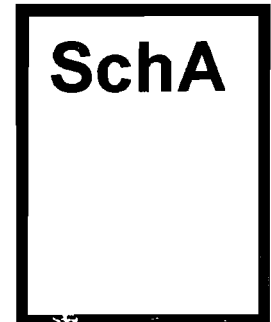
1. Anfragen aus aktuellem Anlass und Mitteilungen der Verwaltung

gez. P. Haas
Vorsitzender

Datum 29.05.2012	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Schulausschusses
am 20.06.2012
Tagesordnungspunkt Nr. A 2
Betreff: Erster städteregionaler
Bildungsbericht
Hier: Informationsvorlage



a) Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Informationsvorlage zum ersten städteregionalen Bildungsbericht zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Die Teilnahme der StädteRegion Aachen am Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ bot für die StädteRegion Aachen erstmalig die Möglichkeit, ein Bildungsmonitoring zu entwickeln. Der Aufbau eines nachhaltigen Bildungsmonitorings ist ein wesentlicher Bestandteil des Programms „Lernen vor Ort“ und liefert wichtiges Steuerungswissen für ein regionales Bildungsmanagement. Bildungsmonitoring, synonym auch Bildungsberichterstattung genannt, dient der dauerhaften datengestützten Beobachtung der städteregionalen Bildungslandschaft und soll Grundlagen für politische Entscheidungen zur Verbesserung des Bildungswesens bieten. Ein bildungsbezogenes Berichtswesen auf städteregionaler Ebene war zu Beginn des Programms noch nicht gegeben. Es galt also, beim Aufbau eines städteregionalen Bildungsmonitorings Neuland zu betreten. Eingebettet in das Programm „Lernen vor Ort“ wurde dieser Prozess mithilfe der wissenschaftlichen Begleitung durch das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), der Dienstleistungen von Information und Technik (IT NRW) und des Austauschs mit den Fachkollegen der übrigen am Programm teilnehmenden Kommunen vielfältig unterstützt.

Ziel des Bildungsberichtes

Als erstes Produkt der Arbeit im Bildungsmonitoring liegt nun der Entwurf eines städteregionalen Bildungsberichts vor: Er richtet sich an Akteure aus Politik und Verwaltung sowie Fachleute aus dem Bildungswesen und nicht zuletzt an alle interessierten Bürger. Er beschreibt indikatorengestützt den Ist-Zustand der städteregionalen Bildungslandschaft, von ihren Ausgangsbedingungen bis hin zu den Ergebnissen von Bildungsprozessen. Er bietet einen Gesamtüberblick zu Bildungsangeboten, -strukturen und -ergebnissen für mehrere Bildungsbereiche über administrative Zuständigkeitsbereiche hinweg. Zudem stellt der Bericht die wichtigsten Entwicklungen aus dem Bildungsgeschehen im Zeitverlauf dar. So lassen

sich Erkenntnisse darüber gewinnen, wie sich die Bildungsteilnahme in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen und –bereichen gewandelt hat. Als objektive Informationsgrundlage ist ein Bildungsbericht im besten Sinne eine erste Bestandsaufnahme. Er gibt keine Handlungsempfehlungen. Diese müssen in einem sich anschließenden städteregionsweiten Diskussionsprozess unter Beteiligung aller relevanten Akteure erst noch erarbeitet werden. Der Bericht möchte für künftige bildungspolitische Diskussionen eine fundierte Informationsgrundlage bereitstellen.

Die Strukturen im Bildungsmonitoring der StädteRegion Aachen

Um das Bildungsmonitoring auf eine städteregionale Basis zu stellen, wurde die Entwicklungswerkstatt Bildungsmonitoring ins Leben gerufen. Den Auftakt bildete eine Information aller kommunalen Verwaltungsspitzen über das Programm „Lernen vor Ort“ mit dem Handlungsfeld Bildungsmonitoring. Daraufhin wurden aus allen städteregionsangehörigen Kommunen Vertreter in die Entwicklungswerkstatt Bildungsmonitoring delegiert. Kennzeichnend für den städteregionalen Prozess der Bildungsberichterstattung ist, dass die städteregionsangehörigen Kommunen von Anfang an einbezogen waren und den Prozess mit gestalten konnten.

Berichtsinhalt:

In diesem ersten städteregionalen Bildungsbericht sind folgende Bildungsbereiche ausgewählt worden:

- Frühkindliche Bildung
- Allgemeinbildende Schulen im Primarbereich,
- Allgemeinbildende Schulen im Sekundarbereich
- Sonderpädagogischer Förderbedarf
- Schulsozialarbeit
- Berufsbildende Schulen
- Hochschulen

In einem auf Dauer angelegten Prozess hat die Entwicklungswerkstatt Bildungsmonitoring fortschreibbare Bildungsindikatoren als Basis des ersten städteregionalen Bildungsberichts ausgewählt. Diese Bildungsindikatoren sind Kennzahlen oder Kennzahlenkombinationen (z.B. Quoten), die entlang des Lernlebenslaufs Informationen zur Steuerung des Bildungswesens vor Ort liefern. Die Auswahl der Indikatoren richtet sich dabei sowohl nach dem Informationsbedarf der Kommunen als auch nach der Datenverfügbarkeit. Der Bildungsbericht erfasst Herausragendes und Herausforderungen bisheriger Entwicklungen in den verschiedenen Bildungsbereichen. Er gibt erste Hinweise auf Handlungsbedarfe und liefert Ansatzpunkte für die zielgerichtete weitere Verbesserung der Bildungsqualität.

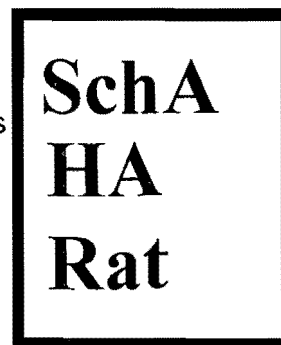
Der Lenkungskreis der Bildungsregion Aachen und des Programms „Lernen vor Ort“ hat am 23.04.12 den Entwurf des ersten Bildungsberichts der StädteRegion Aachen beraten und dazu folgendes beschlossen:

1. Der Bildungsbericht wird als erste Bestandsaufnahme des Bildungswesens in der StädteRegion zustimmend zur Kenntnis genommen
2. Der Lenkungskreis begrüßt die Mitarbeit der Jugendhilfe- und Schulträger verbunden mit der Bitte um weitere personelle Unterstützung in der Entwicklungswerkstatt Bildungsmonitoring

Datum 24.05.2012	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Schulausschusses/Hauptausschusses/Rates
am 20.06.2012/26.06.2012
Tagesordnungspunkt Nr. A 3
Betreff Schulentwicklungsplanung
hier: Errichtung einer Sekundarschule
und Auflösung der Ganztagshaupt-
schule Kogelshäuserstraße zum
Schuljahr 2013/2014



a) Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Die Stadt Stolberg errichtet vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage der aktuellen Schulentwicklungsplanung zum Schuljahr 2013/2014 eine Sekundarschule am Schulstandort Kogelshäuserstraße.**
- 2) Die Hauptschule Kogelshäuserstraße wird zum Schuljahr 2013/2014 aufgelöst. Es werden ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen mehr gebildet. Die derzeitigen Schüler/innen der Hauptschule Kogelshäuserstraße werden weiter an dieser Schule unterrichtet und dort ihren Abschluss machen.**

Da an diesem Schulstandort keine weiteren Eingangsklassen mehr gebildet werden, wird der Schulstandort Kogelshäuserstraße mittelfristig ausschließlich für die neue Sekundarschule zur Verfügung stehen.

- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bezirksregierung die erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen abzustimmen.**

b) Sachverhalt:

Aufgrund der Ratsbeschlüsse vom 18.10. 2011 und 13.12.2011 und den hieraus resultierenden Antragsstellungen der Verwaltung hat die Bezirksregierung mit Schreiben vom 02.02.2012 die Errichtung einer Sekundarschule mit drei Parallelklassen am Schulstandort Kogelshäuserstraße und die Auflösung der Ganztags Hauptschule Kogelshäuserstraße zum Schuljahr 2012/2013 genehmigt.

Die Genehmigung für die Errichtung der Sekundarschule wurde an die Bedingung geknüpft, dass die Zahl von mindestens 75 Anmeldungen von Kindern aus dem Stadtgebiet Stolberg erreicht wird.

Die Auflösung der Ganztags Hauptschule Kogelshäuserstraße stand unter dem Vorbehalt, dass beim Anmeldeverfahren für die Sekundarschule eine für die Errichtung ausreichende Zahl an Anmeldungen erreicht wird.

Mit Schreiben vom 14.03.2012 hat die Bezirksregierung die Einrichtungsgenehmigung für die Sekundarschule Stolberg widerrufen, da die für die Errichtung gem. § 82 Abs. 1 SchulG erforderliche Mindestgröße von 25 Kindern je Klasse, mithin 75 Kinder nach Ablauf des Anmeldeverfahrens für die Sekundarschule nicht erreicht wurde.

Da hierdurch bedingt die Sekundarschule in Stolberg nicht errichtet werden konnte, wurde auch die Auflösungsgenehmigung für die Ganztags Hauptschule Kogelshäuserstraße durch die Bezirksregierung zurückgenommen.

Mit Schreiben vom 26.04.2012 wurde der Bezirksregierung mitgeteilt, dass die Stadt Stolberg im Rahmen ihres schulorganisatorischen Maßnahmenkonzeptes zum Schuljahr 2013/2014 erneut die Errichtung einer Sekundarschule und parallel hierzu die Auflösung der Ganztags Hauptschule Kogelshäuserstraße beabsichtigt. Hieraus resultierend wurde mit der Bezirksregierung für die neue formale Antragstellung folgende Verfahrensweise abgestimmt:

1) Politische Beschlüsse

Da sich die Ratsbeschlüsse zur Errichtung der Sekundarschule und der Auflösung der Ganztags Hauptschule Kogelshäuserstraße nur auf das Schuljahr 2012/2013 bezogen, sind neue diesbezügliche Ratsbeschlüsse erforderlich.

2) Elternbefragung

Die Bezirksregierung schließt sich der Argumentation der Verwaltung an, wonach bei der Elternbefragung im Jahre 2011 die Eltern der Schüler/innen der 3. und 4. Klassen angehört wurden und somit das aus der Auswertung ermittelte Ergebnis für die Drittklässler für die neue Antragstellung zugrunde gelegt werden kann. Eine erneute Elternbefragung ist daher entbehrlich.

3) Abstimmung mit den Nachbarkommunen

Zur Rechtssicherheit für alle Beteiligten sollten die Nachbarkommunen nochmals davon in Kenntnis gesetzt werden, dass die Stadt Stolberg eine erneute Errichtung einer Sekundarschule anstrebt. Hierbei sollte auf die bereits einmal erfolgte Zustimmung Bezug genommen werden.

4) Pädagogisches Konzept

Das bereits vorliegende Konzept kann unverändert beibehalten werden.

5) Stellungnahmen der Schulkonferenzen

Eine erneute Vorlage ist nicht erforderlich.

6) Raumkonzept

Da für die Unterbringung der Sekundarschule -wie bereits geplant und finanziell abgesichert- weiterhin der Gebäudekomplex der Ganztags Hauptschule Kogelshäuserstraße optimiert werden soll, kann das bereits vorliegende Raumkonzept umgesetzt werden.

7) Kooperationsvereinbarung für die gymnasiale Oberstufe

Die Bezirksregierung begrüßt die Absicht der Verwaltung, die bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Ritzefeld-Gymnasium um Kooperationsvereinbarungen mit der neu eingerichteten Gesamtschule Stolberg und den Berufsbildenden Schulen der StädteRegion Aachen zu ergänzen.

Nach erfolgter Beschlussfassung wird verwaltungsseitig die erforderliche Antragsstellung für die Errichtung einer Sekundarschule in Stolberg sowie die Auflösung der Ganztags Hauptschule Kogelshäuserstraße zum Schuljahr 2013/2014 bei der Bezirksregierung vorgenommen.

c) Rechtslage:

Schulgesetz NRW

d) Finanzierung:

Die Errichtung einer Sekundarschule am Schulstandort Kogelshäuserstraße ist Bestandteil des im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erstellten Maßnahmen- und Finanzkonzeptes. Die Zustimmung der Kommunalaufsicht ist bereits am 16.09.2011 für die beabsichtigte Errichtung zum Schuljahr 2012/2013 erfolgt.

e) Personelle Auswirkungen:

In die Thematik sind verschiedene Bereiche der Verwaltung eingebunden.

Im Auftrag


Seyffarth

Leiter Fachbereich 3